

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 34 (1918)

**Heft:** 52

**Rubrik:** Ausstellungswesen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

I. Sektion für Beschaffung von Arbeitsgelegenheit. Die Sektion befaßt sich mit der Vorbereitung und der Organisation der in das Gebiet der Schaffung von Arbeitsgelegenheiten entfallenden Tätigkeit des Bundes, insoweit derartige Aufgaben (z. B. Versorgung mit Rohstoffen, Sorge für den Absatz von industriellen und landwirtschaftlichen Erzeugnissen) nicht bereits durch andere Amtsstellen erfüllt werden.

II. Sektion für Arbeitsvermittlung. Die Sektion sorgt für die zweckmäßige Ausgestaltung des Arbeitsnachweisdienstes und wirkt gegenüber den bestehenden öffentlichen und privaten Vermittlungsstellen als Zentrale. Die Sektion kann die Vermittlung von Arbeitsgelegenheit auch selbst betreiben. Es kann ihr der Arbeitsnachweis für das durch den Abbau der kriegswirtschaftlichen Stellen des Bundes beschäftigungslos werden Aushilfspersonal übertragen werden.

III. Sektion für Unterstützungswochen. Der Sektion kommt insbesondere die Vorbereitung und Behandlung der dem Bunde aus den Bundesratsbeschlüssen vom 5. August 1918 betreffend die Fürsorge bei Arbeitslosigkeit in industriellen und gewerblichen Betrieben und vom 14. März 1919 betreffend die Fürsorge bei Arbeitslosigkeit von Angestellten erwachsenen Aufgaben zu. Auch kann sich die Sektion mit der Förderung von außerhalb jenen beiden Bundesratsbeschlüssen vor sich gehenden öffentlichen oder privaten Helfsaktionen für Arbeitslose beschäftigen. Ferner besorgt die Sektion das Unterstützungswochen für vom Bunde entlassenes Personal, das keine Arbeitsgelegenheit findet.

Je nach Bedürfnis können durch Verfügung des Volkswirtschaftsdepartements weitere Sektionen geschaffen oder die Funktionen der bestehenden erweitert oder verringert werden.

Art. 4. Das Amt und seine Sektionen können mit eidgenössischen Amtsstellen, kantonalen und kommunalen Behörden, sowie mit Organisationen und Privaten direkt verkehren. Behörden, Organisationen und Private sind gehalten, dem Amt und seinen Sektionen alle sachdienlichen Auskünfte zu erteilen.

Art. 5. Für die Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse des Direktors und der übrigen Beamten und Angestellten des Amtes sind die Verordnung vom 7. Mai 1918 betreffend die Anstellung von Aushilfspersonal in der Bundesverwaltung und die weiteren über das Personal der außerordentlichen Abteilungen vom Bundesrat oder vom Volkswirtschaftsdepartement erlassenen Anordnungen maßgebend.

Art. 6. Das schweizerische Volkswirtschaftsdeparte-

ment wird mit der Durchführung dieses Bundesratsbeschlusses beauftragt und ist ermächtigt, die notwendigen Ausführungsbestimmungen und Einzelverfügungen zu erlassen.

Art. 7. Dieser Beschluß trat am 24. März 1919 in Kraft.

## Ausstellungswesen.

Eine Ausstellung für Friedhofskunst. (Mitget.) Die Architekten der Sektion Waadt des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins und das „Oeuvre“ (Werkbund) organisieren in Lausanne eine Ausstellung für Friedhofskunst. Dieselbe wird am 15. September 1919 eröffnet und dauert einen Monat. Das Unternehmen steht unter dem Patronat des Kantons Waadt und der Stadt Lausanne, welche den prächtigen Park „Mon Repos“ zur Verfügung stellt.

Die Ausstellung soll alles enthalten, was in künstlerischer Hinsicht den Totenkult betrifft. Sie soll eine große Zahl von Künstler, Zeichner, Bildhauer und Handwerker zur Mitarbeit anregen.

Anmeldungen nimmt entgegen Herr Perret, secrétaire de l’Oeuvre, Casino de Monthéon, Lausanne.

Es ist beabsichtigt, Anregung für eine bessere Gestaltung unserer Friedhöfe zu geben. Eine besondere Abteilung wird gute alte Beispiele vor Augen führen, während die Künstler und Handwerker in einer zweiten Abteilung Zeugnis ablegen sollen von guten neuzeitlichen Methoden und von frischer künstlerischer Leistungsfähigkeit.

So werden Behörden und Publikum aufmerksam werden auf die Wege und Mittel, die einer würdigen Ausgestaltung der Friedhöfe eigen sein sollen.

## Holz-Marktberichte.

Die Holzpreise im Obertoggenburg sind wie das „Wochenbl.“ zu berichten weiß, teilweise im Sinfen begriffen. So wurde dieser Tage Langholz aus den Kreisalpen Krummenau-Neflau 40—50% unter dem Höchstpreise vom letzten Herbst ersteigert. Das Brennholz dagegen ist immer noch begehrt und im Preise hoch. Der Kohlemangel besteht eben noch weiter.

## Verschiedenes.

† Dachdeckermeister und Schindelsabrikant Peter Schär-Siegenthaler in Rothrist (Aargau) starb nach langem Leiden am 22. März im Alter von 59 Jahren.

† Schreinermeister Josef Ritter in Stein (Aargau) starb am 14. März im Alter von 43 Jahren.

† Steinhauermeister Joshua Straßer-Steiger in Oberwinterthur starb am 22. März im Alter von 45 Jahren an der Grippe.

† Schniedemeister Fritz Küller-Schuppiisser in Seen bei Winterthur starb am 22. März im 56. Altersjahr an der Grippe.

† Modellschreinermeister Jakob Kreis-Müllhaupt in Mattenbach bei Winterthur starb am 22. März im Alter von 56 Jahren.

Alters- und Invalidenversicherung. Allgemeine Volksversicherung. In der Sitzung vom 20. März setzte die Expertenkommission in erster Linie die Beratung über Natur und Umfang der Invaliditätsversicherung fort. Gegenüber dem Antrage, auch für die Invaliditätsversicherung das allgemeine Obligatorium vorzuschlagen, wurden verschiedene Anträge auf Ein-

**Joh. Graber, Eisenkonstruktions-Werkstätte**  
**Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.**

**Spezialfabrik eiserner Formen**

für die

**Zementwaren-Industrie.**

Silberne Medaille 1908 Mailand,

Patentierter Zementrohrformen - Verschluss.

— Spezialartikel: Formen für alle Betriebe. —

**Eisenkonstruktionen jeder Art.**

Durch bedeutende

Vergrößerungen

3086

höchste Leistungsfähigkeit.